

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

1189 Q

**Bericht über das Organisations- und Prozesscontrolling zum Schulbauprogramm
- Bericht zum 30. Juni 2019 -**

Rote Nummer: 1189 H

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017
- Drs. Nr. 18/0700 (II.B. 61 b) -

Kapitel

Titel

Ansatz 2018:		€
Ansatz 2019:		€
Ist 2017:	entfällt	€
Verfügungsbeschränkungen 2018 :		€
Aktuelles Ist (Stand:)		€

Gesamtkosten: -

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des Organisations- und Prozesscontrollings zum Schulbauprogramm jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2018, schulscharf zu berichten über den Stand der Organisationsentwicklung (Struktur, Personal [-bedarf, -bestand, -gewinnung], Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern) und die Prozesse (Form und Inhalt der Kooperationen, Konzept Howoge sowie ggfs. Wirtschaftsplan der Howoge, Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit/Abstimmung inkl. Realisierungszeitrahmen zum Aufbau dieser Struktur und deren inhaltlicher Fortschreibung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms), Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau, Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.Ä., Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme), Entwicklung des Bedarfs an Erweiterung von Schulplatzkapazität (Monitoring-Ergebnis jährlich) entsprechend veränderter Schülerzahlprognosen, wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schule, themenrelevante Stel-

lungnahmen des Rates der Bürgermeister und deren Bewertung, Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen, Aktivitäten zur Beschleunigung sowie im Hinblick auf die Gewährleistung der Partizipation von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften und hinsichtlich des Öffentlichkeitskonzepts.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den jährlichen Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

0. Vorbemerkungen zum Bericht

In den Sitzungen vom 11.04.2017 und 27.06.2017 hat der Senat von Berlin die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Berliner Schulbauoffensive (BSO) definiert. Das Abgeordnetenhaus hat mit Beschluss vom 14.12.2017 den Senat aufgefordert, in Form eines Maßnahmen- und Finanzcontrollings halbjährlich und eines Organisations- und Prozesscontrollings jährlich über die Entwicklung der Berliner Schulbauoffensive zu informieren. Mit dem ersten am 24. April 2018 vom Senat beschlossenen Bericht zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling (Rote Nr. 1189 B) wurde bereits umfassend schulscharf über den Stand der Schulbauaktivitäten informiert. Mit diesem Bericht zum Organisations- und Prozesscontrolling wird über den erreichten Stand des Organisationsaufbaus berichtet.

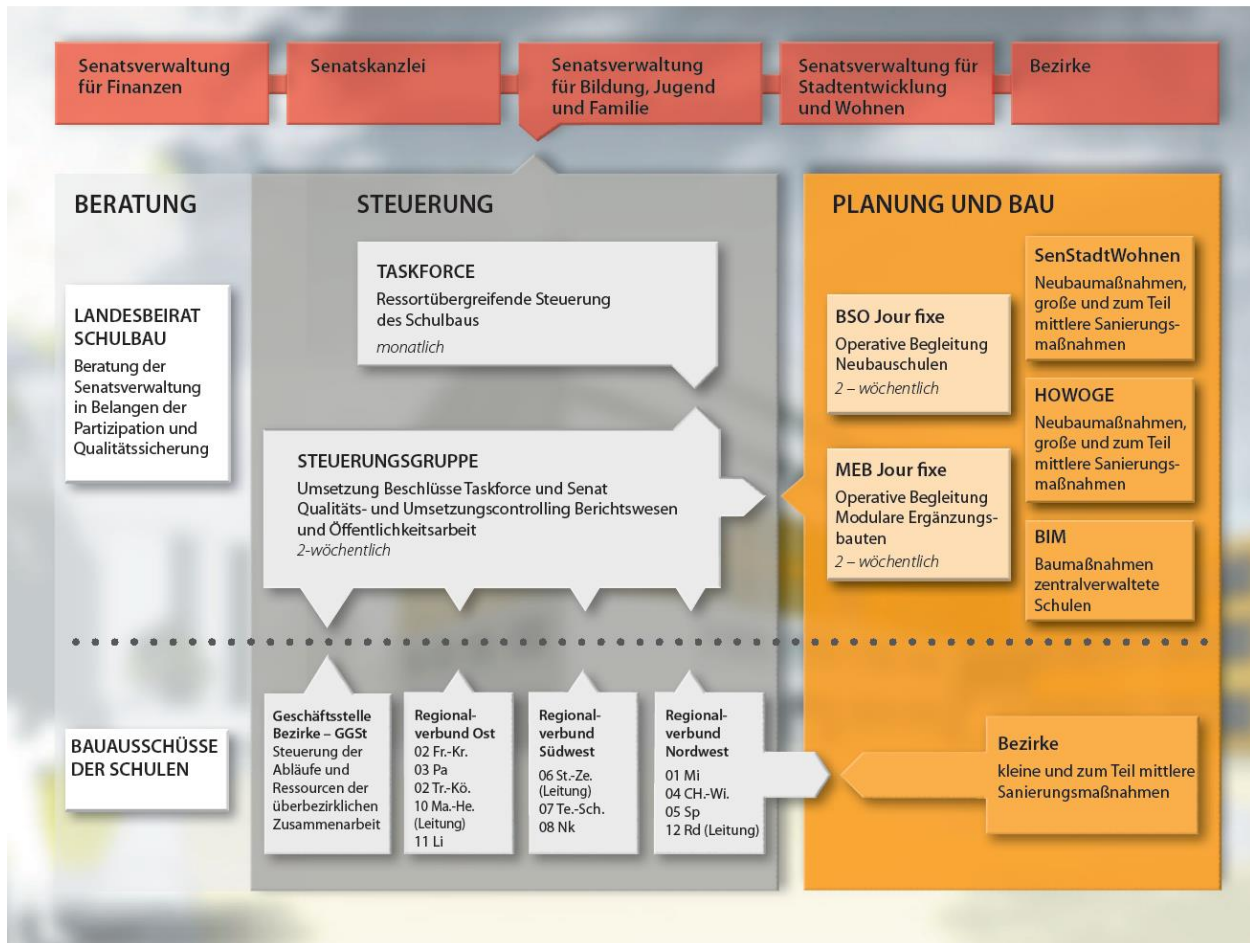
1. Stand der Organisationsentwicklung

Struktur

Die bereits zum 1. Bericht zum Organisations- und Prozesscontrolling (Rote Nr. 1189 H) dargestellte Organisationsstruktur der Berliner Schulbauoffensive mit Taskforce, Steuergruppe der Taskforce und dem Landesbeirat Schulbau ist etabliert. Die Aufgabenverteilung zwischen dem politischen Entscheidungsgremium der Taskforce, der Steuergruppe als Arbeitsebene der Taskforce und dem beratenden Gremium des Landesbeirates hat sich im laufenden Arbeits- und Entscheidungsprozess bewährt. Die Taskforce trat mit Stand April 2019 zu 26 Sitzungen zusammen, die Steuergruppe zu 75 Sitzungen und der Landesbeirat Schulbau tagte bisher sechs Mal.

Für die berufsbildenden- und zentralverwalteten Schulen wurde ein Nutzerbeirat aus Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) und Schulleitungen bei der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) eingerichtet. Hierdurch soll insbesondere eine engere und transparentere Abstimmung zwischen Dienstleister (BIM), Mieterin (SenBildJugFam) und Nutzern (Schulleitungen) sichergestellt werden. Die erste Sitzung des Nutzerbeirates fand am 29. Januar 2019 statt.

Organigramm der Berliner Schulbauoffensive



Auf bezirklicher Ebene wurde zur Unterstützung der Berliner Schulbauoffensive eine gemeinsame Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Berliner Bezirke (GGSt BSO) geschaffen und im Bezirk Neukölln angesiedelt. Der GGSt BSO obliegt die Koordination der Zusammenarbeit der Berliner Bezirke. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen allen Beteiligten sicherzustellen und zu verbessern. Die gezielte Einbindung von Stakeholdern innerhalb der Berliner Verwaltung, die Rollenklärung und das Schaffen von Strukturen und Netzwerken bilden neben den Stellenbesetzungsverfahren für die neu geschaffenen Stellen derzeit den Schwerpunkt in der bezirklichen Aufbauphase. Sobald die Stellen für die Leitung der Geschäftsstellen der Regionalverbände und für die Planungs- und Umzugskordinatoren besetzt sind, bietet die gemeinsame Geschäftsstelle die Möglichkeit der Hospitation und Begleitung der Einarbeitungsphase für die neuen Rollen- und Funktionstragenden an.

Zusätzlich haben sich die Berliner Bezirke zur besseren Koordination schulischer Belange in den drei Regionalverbänden Nordwest, Südwest und Ost zusammengefunden, die arbeitsteilig unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen haben.

Schwerpunkte der Regionalverbände siehe Kapitel 4.

Die „Politische Steuerungsgruppe Schulbauoffensive“ der Bezirke hat am 14.03.2019 erstmalig getagt; sie setzt sich aus den Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeistern zusammen und dient der Koordinierung, Beratung und Information auf bezirklicher Ebene. Insbesondere in der strukturellen Aufbauphase ist die Klärung von bezirklichen Fra-

gestellungen unabdingbar, um nachhaltige und verlässliche Strukturen schaffen und die Zusammenarbeit konsolidieren zu können.

Sofern es sich im Fortgang der Berliner Schulbauoffensive als erforderlich erweisen sollte, werden strukturelle Anpassungen vorgenommen.

Personalbestand, -bedarf und -gewinnung

Mit dem Doppelhaushalt wurden 47 VZÄ im Bereich Hochbau bzw. eine VZÄ für Realisierungswettbewerbe Schulen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geschaffen. Zum 30.04.2019 sind im Bereich Hochbau für 40 VZÄ Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt; in 32 Vorgängen sind die Einstellungen abgeschlossen, bei acht Bewerber/innen ist der Abschluss von Arbeitsverträgen avisiert.

Der Personalaufwuchs für Schulbau und Schulsanierung in den Bezirken erfolgt nicht trennscharf zu anderen Tätigkeiten im Hochbauamt bzw. Schulamt.

Grundsätzlich gilt, dass 2017 und 2018 für die Bezirke für Hochbau und Tiefbau 347 Stellen geschaffen wurden, darunter 96 speziell für Schulbau und Schulsanierung. In 2019 wurden 140 weitere Stellen in den Bezirken zur freien Verfügung geschaffen, die auch für die Berliner Schulbauoffensive genutzt werden können.

Der Besetzungsstand der 96 aufgabengebundenen Stellen kann nachstehender Tabelle entnommen werden:

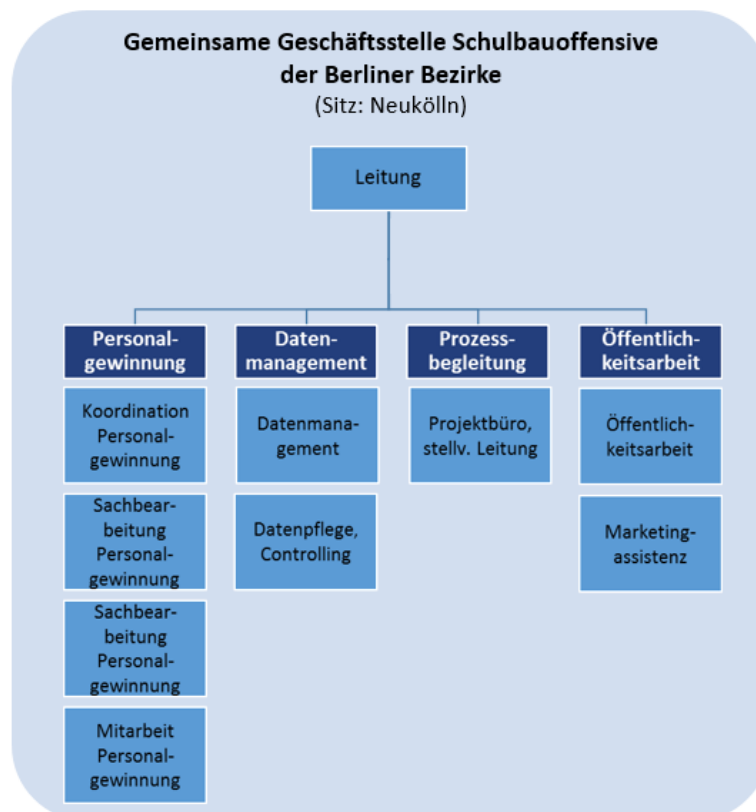
Bezirk		Hochbau		Anmerkung
		Zur Verfügung gestellt (in VZÄ)	Besetzungsstand (01.04.2019)	
31	Mitte	8,00	4,00	für weitere 4,0 Stellen "Hochbau" läuft eine Dauerausschreibung, auf die sich allerdings noch keine geeigneten Kandidat/inn/en beworben haben
32	Friedrichshain-Kreuzberg	8,00	8,00	
33	Pankow	8,00	6,99	
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	8,00	7,00	
35	Spandau	8,00	8,00	
36	Steglitz-Zehlendorf	8,00	5,00	
37	Tempelhof-Schöneberg	8,00	8,00	
38	Neukölln	8,00	7,00	
39	Treptow-Köpenick	8,00	6,75	
40	Marzahn-Hellersdorf	8,00	5,00	

41	Lichtenberg	8,00	6,00	Stellenausschreibung für den Hochbau ist initiiert
42	Reinickendorf	8,00	7,00	Hochbau: Die vakante Stelle wird vorauss. z. 01.06.19 besetzt (nach einer erfolglosen Stellenausschreibung nun in einem zweiten Verfahren)
	Gesamt	96,00	78,74	

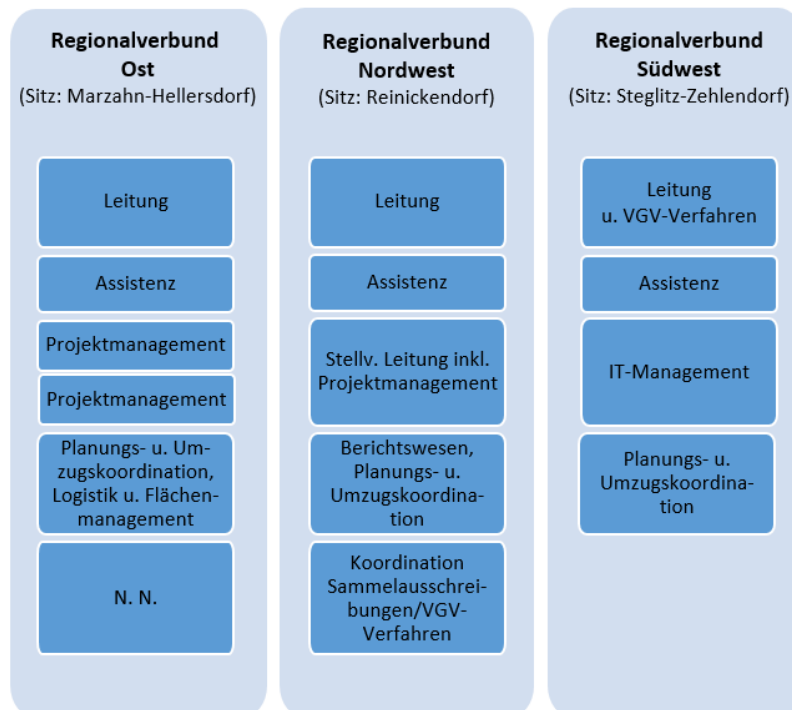
Hinzu kommen die zur Implementierung der neuen Strukturen zur Zusammenarbeit von Bezirken und Hauptverwaltung im Bereich der Schulbauoffensive geschaffenen Stellen. Die Steuergruppe der Taskforce Schulbau ist eine ständige Projektgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Senatsverwaltungen, die auf mindestens zweiwöchentlicher Basis das Vorhaben des Schulbaus und der –sanierung im Zusammenspiel der vielen beteiligten Akteure vorantreibt und in Abstimmung untereinander die Information der Taskforce sicherstellt. Die Aktivität in der Projektgruppe ist eine prioritäre Aufgabe der jeweiligen Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters. Es entfallen fünf Stellen auf die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, zwei Stellen auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, zwei Stellen auf die Senatsverwaltung für Finanzen und eine Stelle auf die Senatskanzlei.

Die Besetzung der für die Steuergruppe vorgesehenen Stellen/ Beschäftigungspositionen konnte bis zum 01.05.2019 abgeschlossen werden.

Von den für die Geschäftsstelle der Bezirke vorgesehenen zehn Stellen sind mit Stand 15.05.2019 ebenfalls alle Stellen besetzt.



Den drei Regionalverbänden wurden am 15.01.2018 bis zu vier Stellen zugesagt, vorbehaltlich der noch vorzulegenden Aufgabenabgrenzungen und eines Finanzplanes. Die differenzierte personelle Ausstattung der Geschäftsstellen der Regionalverbände wurde am 30. August 2018 durch die AG Ressourcensteuerung festgelegt. Bisher konnte eine Stelle besetzt werden (Assistenz im Regionalverbund Nordwest). Die übrigen Stellen wurden - bis auf die noch nicht näher bestimmte sechste Stelle des Regionalverbundes Ost sowie das IT-Management im Regionalverbund Südwest - ausgeschrieben. Die Stellenbesetzungsverfahren befinden sich zum Teil kurz vor dem Abschluss.



2. Controllinginstrumente

Für die Steuerung der Berliner Schulbauoffensive wurden folgende Gremien bzw. Instrumente installiert:

Taskforce Schulbau

Die Taskforce tagt monatlich und entscheidet über Fragen grundsätzlicher und/oder politischer Art, die auf operativer Ebene nicht zu lösen sind. Die Leitung der Taskforce obliegt Staatssekretärin Beate Stoffers.

Steuergruppe der Taskforce Schulbau

Die Steuergruppe bearbeitet alle Aspekte und Hindernisse, die in Zusammenhang mit Schulneubau bzw. Schulsanierung und der Verfahrensoptimierung auftreten. Durch den verwaltungsübergreifenden Ansatz und die Einbeziehung der Bezirke ist eine hohe operative Nähe zu den Projekten und Problemen vor Ort und durch die personelle und politische Anbindung an die Taskforce ein hohes Maß an Verbindlichkeit der Festlegungen gewährleistet. Die Leitung der Steuergruppe erfolgt durch Norbert Illiges.

Bericht zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling

Dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2017 entsprechend, ist dem Hauptausschuss im Rahmen des Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schul-

bauprogramm halbjährlich schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten und hierbei insbesondere die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und -herkunft (z.B. Landes-, Bundes-, EU-Mittel), zu schaffende Kapazitäten (Schulplätze) sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Aufgabenträger, Planungsstand [Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU], Schulart, Sporthalle, Standort, Standortprobleme, Zuständigkeiten für die Planung und die Baumaßnahme, Bauart [MEB, MOBS, Typenbau, Erweiterung, Sanierung], Baubeginn, Fertigstellung, Veränderungen/Abweichungen und deren Gründe, Nutzungsbeginn, Gebäudewert laut Anlagenbuchhaltung) darzustellen. Der zweite Bericht zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling liegt dem Hauptausschuss seit dem 29. Mai 2019 vor.

Bericht zum Organisations- und Prozesscontrolling zum Schulbauprogramm

Dem Hauptausschuss wird dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017 folgend im Rahmen des Organisations- und Prozesscontrollings zum Schulbauprogramm jährlich schulscharf berichtet über den Stand der Organisationsentwicklung (Struktur, Personal [-bedarf, -bestand, -gewinnung], Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern) und die Prozesse (Form und Inhalt der Kooperationen, Konzept HOWOGE sowie ggf. Wirtschaftsplan der HOWOGE, Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit/Abstimmung inkl. Realisierungszeitrahmen zum Aufbau dieser Struktur und deren inhaltlicher Fortschreibung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms), Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau, Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.ä., Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme), Entwicklung des Bedarfs an Erweiterung von Schulplatzkapazität (Monitoring-Ergebnis jährlich) entsprechend veränderter Schülerzahlprognosen, wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau, themenrelevante Stellungnahmen des Rats der Bürgermeister und deren Bewertung, Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen, Aktivitäten zur Beschleunigung sowie im Hinblick auf die Gewährleistung der Partizipation von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften und hinsichtlich des Öffentlichkeitskonzepts.

Mit diesem Bericht erfolgt nach 2018 die zweite Berichterstattung zum Organisations- und Prozesscontrolling im Schulbauprogramm.

Schulfachliches Monitoringverfahren

Seit 2014 werden mit den bezirklichen Schul- und Stadtplanungsämtern sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jährlich die erwartete mittel- und langfristige Schulplatzentwicklung ermittelt und Handlungsbedarfe formuliert. Die Monitoringgespräche 2019 wurden im Zeitraum von April bis Juni durchgeführt.

Maßnahmencontrolling

Zur Abstimmung des Sachstandes und zur Steuerung insbesondere der bezirklichen Schulbaumaßnahmen erfolgt die maßnahmenscharfe Erörterung von Schulbaumaßnahmen in Gesprächen mit allen Bezirken. Dies ermöglicht eine standortbezogene Problemerkörterung und ein frühzeitiges Gegensteuern bei Bedarf. Erstmals wurde das Maßnahmencontrolling im Zeitraum von Januar bis März 2018 durchgeführt.

Projektbezogene Abstimmungen

Der BSO-Jour-Fixe dient dem regelmäßigen Austausch zwischen den an der Bedarfsprogrammerstellung operativ beteiligten Fachbereichen der SenStadtWohn und der SenBildJugFam. Er findet auf Referentenebene in einem Zwei-Wochen-Turnus bei der SenStadtWohn statt. Etwaige Probleme werden durch die Erstellung von Standortuntersuchungen und baufachlichen Gutachten im Auftrag der SenStadtWohn frühzeitig erkannt, um gemeinsam mit der SenBildJugFam kooperative Lösungsansätze zu erarbeiten. Im Rahmen der BSO-Jour-Fixe finden zudem regelmäßig Partizipationsbesprechungen mit den von Schulneubaumaßnahmen betroffenen Bezirksämtern statt. Hier werden die von der SenStadtWohn in Amtshilfe erarbeiteten Planungsgrundlagen und Baumassenstudien noch vor der Aufstellung des Bedarfsprogramms präsentiert und offene Fragestellungen, bspw. hinsichtlich des Planungs- oder Denkmalrechts, unmittelbar ämterübergreifend und lösungsorientiert abgearbeitet.

Für die Baumaßnahmen in Verantwortung der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) werden planungs- und baubegleitend maßnahmenbezogene, monatliche Bauherrensitzungen unter Teilnahme der SenBildJugFam, des Bezirkes und der HOWOGE und unter Einbeziehung der beauftragten Projektcontroller und –steuerer durchgeführt.

3. Vertragsgestaltung und Abwicklung mit den Schulträgern

Soweit es sich um Schulneubau-, Großsanierungs- (lt. Gebäudescan 2016 Gesamtkosten über 10 Mio. € in Prio 1) und optierte Sanierungsmaßnahmen (entsprechend Gesamtkosten zwischen 5,5 und 10 Mio. €) handelt, geschieht dies durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Amtshilfe. Mit Schreiben vom 9. August 2018 hat die SenStadtWohn den Bezirken beschieden, welche Maßnahmen von ihr durchgeführt werden. Bezüglich der Amtshilfeersuchen für Sanierungsmaßnahmen zwischen 5,5 und 10 Mio. € gem. Gebäudescan 2016 wurden die Bezirke darüber informiert, dass diese von der SenStadtWohn übernommen werden, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht und termingerecht für eine Übernahme der Maßnahme durch das Land optiert wurde (HA-Vorlage Rote-Nr.: 0131 H).

Der Rahmenvertrag über die Einbindung der HOWOGE in die BSO wurde in 2018 vereinbart. Bis Ende des Jahres wurde er in der Taskforce Schulbau, im Senat von Berlin, im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses sowie im Rat der Bürgermeister und dessen Finanzausschuss sowie im Aufsichtsrat der HOWOGE behandelt und zur Kenntnis genommen.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages durch die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Stadtentwicklung und Wohnen und für Finanzen sowie durch die HOWOGE im Dezember 2018 und Januar 2019 erlangte der Rahmenvertrag seine grundsätzliche Wirksamkeit. In der Folgezeit bis zum 06. Februar 2019 haben alle elf von Baumaßnahmen der HOWOGE betroffenen Bezirke den Rahmenvertrag mit unterschrieben. Dort sind die von der HOWOGE durchzuführenden Neubau- und Sanierungsmaßnahmen unter Verweis auf die jeweils geltende BSO-Liste festgelegt.

Der unterschriebene Vertrag ist zusammen mit dem das Verhältnis Bezirke - Senats-ebene erläuternden Sideletter auf der Homepage der Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlicht.

Die für Berlin üblichen Regelungen bei der Bestellung von Erbbaurechten finden grundsätzlich Anwendung. Die Bezirke werden auf der Grundlage eines Mustervertrags die grundstücksbezogene Situation und deren Besonderheiten in den abzuschließenden

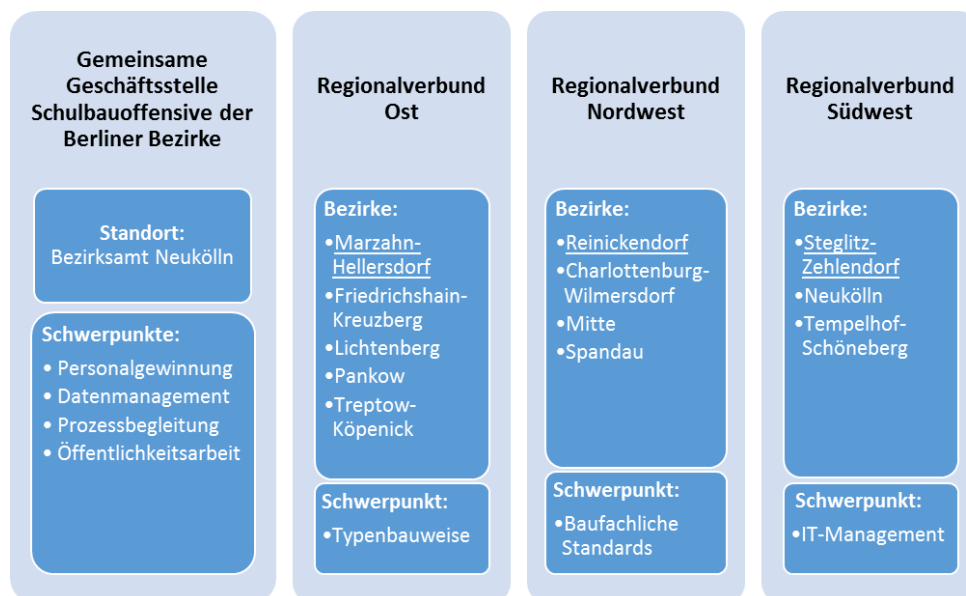
konkreten Erbbaurechtsbestellungsverträgen berücksichtigen. Parallel mit der Bestellung des Erbbaurechts schließen der Bezirk als Schulträger und die HOWOGE einen Mietvertrag über das zu errichtende bzw. zu sanierende Schulgebäude. Ein Mustererbbaurechtsvertrag und ein Muster für die Mietverträge zwischen HOWOGE und den Bezirken bezüglich der einzelnen Schulen ist unter Mitwirkung einzelner Bezirke erstellt worden. Nach Befassung in der Steuergruppe und der Taskforce Schulbau werden sie dem Senat, dem Rat der Bürgermeister und dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin vorgelegt.

4. Prozesse

Form und Inhalt der bezirklichen Kooperationen

Am 6. November 2017 haben sich die Berliner Bezirke im Rahmen einer Klausurtagung im Schloss Britz auf einen 10-Punkte-Plan zur Umsetzung der BSO geeinigt. Kernpunkt des Papiers ist neben der Identifizierung von Aufgabenfeldern die Gründung von vier neuen Organisationseinheiten: eine gemeinsame Geschäftsstelle aller Bezirke sowie drei Regionalverbände.

Die Struktur zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive wurde durch die in den darauffolgenden Monaten getroffenen Beschlüsse des Rates der Bürgermeister (RdB) geschärft. Am 19. Juli 2018 hat der RdB die Konzepte - einschließlich der Aufgabenschwerpunkte - für die nachfolgend aufgeführten vier Organisationseinheiten beschlossen:



Pro Regionalverbund wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet:

- Geschäftsstelle Regionalverbund Ost (GSt RV Ost) mit Sitz im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- Geschäftsstelle Regionalverbund Nordwest (GSt RV NW) mit Sitz im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
- Geschäftsstelle Regionalverbund Südwest (GSt RV SW) mit Sitz im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf.

Diese unterstützt die Bezirke ihres Regionalverbundes bei der gemeinsamen Wahrnehmung der sich aus der BSO ergebenden Aufgaben und Pflichten. Sie fördert die bezirksübergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Regionalverbundes und darüber hinaus, um Synergieeffekte zu nutzen sowie die Qualität, Effizienz und Produktivität zu steigern. Zudem vertritt sie den Regionalverbund gegenüber der GGSt BSO sowie der Hauptverwaltung in Bezug auf die in die Zuständigkeit der Regionalverbände fallenden Themenkreise.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der BSO obliegt der GGSt BSO die Koordination der Zusammenarbeit der Berliner Bezirke zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Bezirken und mit den Gremien auf Senatsebene. Ziel ist es, Verfahrensabläufe und Geschäftsprozesse zu optimieren bzw. zu beschleunigen und Transparenz zu erreichen.

Die GGSt BSO nimmt in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der Regionalverbände eine wichtige Schnittstellenfunktion gegenüber der Hauptverwaltung ein.

Sie unterstützt die Bezirke vor allem in den nachfolgend genannten Aufgabenfeldern:

- Aufgabenfeld 1: Personalgewinnung
- Aufgabenfeld 2: Datenmanagement
- Aufgabenfeld 3: Prozessbegleitung bei Querschnittsthemen
- Aufgabenfeld 4: Öffentlichkeitsarbeit

Sie steuert jedoch nicht die Bauprojekte selbst; jegliches operative Handeln der Bezirke erfolgt eigenständig und eigenverantwortlich. Die Durchführung der Projekte (Bauvorhaben) verbleibt eindeutig in der Eigenverantwortung und der Zuständigkeit der Bezirke.

Konzept HOWOGE

Das Konzept zur Einbindung der HOWOGE in die Berliner Schulbauoffensive wurde am 25. September 2018 im Senat beschlossen. Der Hauptausschuss hat den Entwurf eines Rahmenvertrages mit der HOWOGE (Rote-Nr.: 1479 A) und die Modellkonzeption zu Neubau und Sanierung durch die HOWOGE (Rote-Nr.: 1479) am 12. November 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Bürgermeister hat am 20. Dezember 2018 die von der SenFin vorgelegte Vorlage über den Rahmenvertrag zwischen dem Land Berlin und der HOWOGE im Zusammenhang mit der Berliner Schulbauinitiative (BSO) unter Maßgabe verschiedener Aspekte zur Kenntnis genommen. Die seitens der Bezirke benannten Aspekte wurden in einem dem Rahmenvertrag beigefügten Sideletter zur Erläuterung des Verhältnisses von Senats- und Bezirksebene berücksichtigt.

Ein Wirtschaftsplan für den gesonderten Buchungskreis Schulbau der HOWOGE wird im Laufe des Jahres erarbeitet.

5. Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms

Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wird zur Verbesserung der Effizienz bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms testweise und in Abweichung zu den bestehenden Regelungen ein beschleunigter Planungs- und Baudurchführungsablauf angewendet. Diesem Verfahren hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 29. März 2017 zugestimmt, siehe dazu Rote Nr. 0305, 0305 A sowie Gemeinsames Rundschreiben SenStadtWohn Z MH/V M Nr. 1/2017. Darüber hinaus wird eine wesentliche Beschleunigung in der Baudurchführung durch die im Rahmen von Planungswettbewerben in 2018 entwickelten Typenbauten, die aufgrund ihrer hohen Vorfertigungsgrade und der modularen Bauweise schnell, kostengünstig und ökologisch errichtet werden können, erreicht.

Bauliche Qualität

In einer verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen, für Bildung, Jugend und Familie, für Finanzen, für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, und für Inneres und Sport, der Senatskanzlei, der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH und der HOWOGE Wohnungsbau-gesellschaft mbH sowie der Bezirke wurden im Jahr 2018 Standards für den Neubau von Schulen erarbeitet und im Dezember 2018 nach Beschluss der Taskforce mit gemeinsamem Rundschreiben SenBildJugFam und SenStadtWohn in Kraft gesetzt. Mit den neuen „Standards für den Neubau von Schulen im Rahmen der Berliner Schulbau-offensive“, die im Februar 2019 auch als Broschüre erschienen sind, lässt sich sicherstellen, dass zeitgemäße und qualitativ hochwertige Schulbauten für Berlin entstehen. Sie formulieren einheitliche Vorgaben für alle, die an Planung und Bau neuer Schulen beteiligt sind und vermeiden zeitaufwendige Einzelabstimmungen.

Zu den notwendigen Schulneubauten kommen weitere Maßnahmen zur Sanierung, Erweiterung und Reaktivierung von Bestandsschulen, die sowohl von der SenStadtWohn, der HOWOGE, der BIM bzw. den Bezirken realisiert werden. Deshalb ist mit den gleichen Beteiligten die Erarbeitung eines Leitfadens für die Sanierung von Schulen erfolgt. Dieser wird gegenwärtig mit den Bezirken als Mitherausgeber sowie dem Landesbeirat Schulbau abgestimmt. Für das 4. Quartal 2019 ist die Veröffentlichung durch Rundschreiben geplant.

Energetische, ökologische und gesundheitliche Qualität

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes legt das Land Berlin verstärktes Augenmerk auf die Beschaffung umweltverträglicher Leistungen und Produkte. Dies gilt auch für die Beschaffung neuer Gebäude – und damit für die Berliner Schulbauoffensive. Bei den neuen Schulbauten ist daher die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) einzuhalten. Sie gibt mittels Beschaffungsbeschränkungen und spezifischen Leistungsblättern für diverse Produkte und Dienstleistungen verbindliche Anforderungen an den Umweltschutz vor. Um Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen, sieht die VwVBU vor, bei Planung und Bau neuer Schulen das vom Bund eingeführte Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) anzuwenden (VwVBU Leistungsblatt 26). Dazu werden einzelne Qualitäten und zu erfüllende Parameter definiert. Grundlage sind dabei die festgelegten Standards für den Schulneubau. Die Anwendung ist bis zum 31.12.2021 befristet, um zwischenzeitlich die Wirkung des Bewertungssystems zu evaluieren.

Als Leitfaden dienen zudem der Kriterienkatalog des BNB und die im Rahmen der Schulbauoffensive entwickelte Standard-Zielvereinbarungstabelle.

Pädagogische Qualität

Die pädagogischen Standards für die Berliner Schulbauoffensive wurden in den Jahren 2016/2017 in einem intensiven Diskussions- und Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Stadtgesellschaft sowie verschiedener Senatsverwaltungen in der „Facharbeitsgruppe Schulraumqualität“ erarbeitet. Die FAG Schulraumqualität hat im Februar 2017 ihre Empfehlungen „Berlin baut Bildung“ dem Senat übergeben. Kernstück dieser Empfehlungen ist die Abkehr vom Prinzip der Flurschulen hin zu einem Konzept eines Berliner Lern- und Teamhauses, das eine zeitgemäße Pädagogik ermöglicht.

Aufbauend auf den Empfehlungen der FAG Schulraumqualität wurden detaillierte Raum- und Funktionsprogramme für jede Schulart (Grundschule, ISS, Gymnasium, Gemeinschaftsschule) und für jede Schulgröße nach Zügen entwickelt, die bei allen Verfahren zum Schulneubau Anwendung finden. Die Musterraum- und Funktionsprogramme sind auf der Homepage der SenBildJugFam verfügbar.¹

Verwendete Baustoffe

Durch die Anwendung eines Standards entsprechend dem Silberstandard des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) liegt eine grundsätzliche Standardsetzung in Richtung nachhaltige Baustoffe vor. Ergänzend dazu erfolgen Festlegungen zu den zu verwendenden Baustoffen in den als Rundschreiben veröffentlichten „Standards für den Neubau von Schulen“.

Erläuterungen zum Modulbau

Die heute auf dem Markt vorhandene Fertigteilmontagebauweise ist als baukonstruktiv ausgefeilt, energietechnisch optimiert und architektonisch gleichgestellt mit konventionell errichteten Bauten anzusehen. Sie ist nicht als günstiger Ersatz, sondern als qualitativ gleichwertige und innovative Alternative für das konventionelle Bauen zu betrachten.

Die Typenentwürfe in vorgefertigter modularer Bauweise für die Grundschulen der Berliner Schulbauoffensive, welche für die SenStadtWohn in einem Planungswettbewerb gemäß Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW, 2013) in 2018 entwickelt und nunmehr weiter geplant und ausgeführt werden, basieren sowohl für die drei- als auch für die vierzügigen Grundschulen auf einem Modulsystem in teilvorfabrizierter Beton- respektive Holz-Beton-Verbundbauweise.

Hierdurch ergeben sich folgende Vorteile:

Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsabläufe

Mit dem jeweiligen Typentwurf für drei- und vierzügige Grundschulen kann durch Varianten (bspw. Spiegelung oder Drehung der Module, Geschossigkeit) auf unterschiedliche Grundstückssituationen reagiert werden.

Durch die Wettbewerbsverfahren nach RPW ist eine hohe gestalterische Qualität und Partizipation gewährleistet. Alle für eine Baugenehmigung relevanten Aspekte des Gebäudes (Brandschutz, Tragwerk, Barrierefreiheit, usw.) werden einmalig exemplarisch am Typentwurf durchgeplant und geprüft. Für die konkreten Standorte können dann effiziente Baugenehmigungsverfahren im Zustimmungsverfahren gem. § 77 BauO Bln durch die Landesbaudienststelle durchgeführt werden.

¹ <https://www.berlin.de/schulbau/neubau/planungsvorgaben/musterprogramme-782451.php>

Verkürzung der Bauzeit

Durch den Einsatz von Fertigelementen (bspw. Holz- oder Betonfertigelemente) sind gegenüber einer konventionellen Bauweise für die Rohbauarbeiten und große Teile der Ausbauarbeiten Zeiteinsparungen im Gesamtbauablauf zu erwarten. Unter der Voraussetzung eines leistungsfähigen Marktes erfolgt eine direkte und schnelle Umsetzung von der Planung in den Bau.

Die Fundamente werden konventionell vor Ort erstellt, während gleichzeitig die einzelnen Module in witterungsgeschützten und konditionierten Werkhallen produziert werden. Verzögerungen durch schlechte Witterungsbedingungen entfallen weitestgehend.

Qualität der Vorfabrikation beim Fertigteilbau

Die Detailqualität der vorab und nicht baubegleitend geplanten Ausführung ist regelmäßig sehr hoch, da die Module unter optimalen Betriebsbedingungen auf einer Produktionsstraße erstellt werden. Auch Oberflächen (Wände, Bodenbeläge), Sanitärobjekte, Beleuchtungselemente, Medientrassen und andere Festeinbauten können bereits teilweise im Werk vorabinstalliert werden. Die in konventioneller Bauart üblichen Maßtoleranzen treten beim Fertigteilbau wesentlich geringfügiger auf.

Die Endmontage vor Ort erfolgt in der Regel durch eingespielte Teams, die regelmäßig zusammenarbeiten und insofern effizient kooperieren. Neben kürzeren Bauzeiten und qualitativ hochwertigen Details und Standards ist gegenüber dem konventionellen Bauen eine wesentlich höhere Termin- und Kostensicherheit gegeben.

Umweltschutz und ökologisch-ökonomischer Einsatz von Materialien und Energie sowie Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes

Für die Modulbauweise können beispielsweise durch den computergesteuerten Lasereinsatz beim Zuschnitt die Abfallmengen sowie der Gesamtenergiebedarf reduziert werden. Der Ressourceneinsatz wird durch die optimierten Fertigungsbedingungen der Modulelemente grundsätzlich verringert. Die Baustelle vor Ort beschränkt sich auf die Erstellung der Fundamente sowie die Endmontage der Fertigelemente. Baustellenbelastungen wie Lärm, Staub, Abgase und Erschütterungen werden reduziert, ebenso der Baustellenverkehr.

Abschließend sei angemerkt, dass bei einem modularen Typenbau mit vorgefertigten Elementen aufgrund der weitestgehend additiven Bauweise fast das gesamte Gebäude vollständig und somit umweltschonend recycelt werden kann. Dies stellt im Rahmen der Lebenszyklusbetrachtung einen wesentlichen Vorteil hinsichtlich der Nachhaltigkeit gegenüber einem konventionell, monolithisch erstellten Schulgebäude dar.

Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme

Zur Umsetzung der funktionalen und räumlichen Anforderungen der Compartment-schule wurden folgende Musterraum-, Musterfunktions- und Musterfreiflächenprogramme entwickelt und online zum Download zur Verfügung gestellt.²

Grundschulen:

- Funktionsprogramm Grundschule
- Musterfreiflächenprogramm Grundschule
- Musterraumprogramm Schulneubau Grundschule 2 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Grundschule 3 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Grundschule 4 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Grundschule 5 Züge

² <https://www.berlin.de/schulbau/neubau/planungsvorgaben/musterprogramme-782451.php>

Gymnasien:

- Funktionsprogramm Gymnasium
- Musterfreiflächenprogramm Gymnasium
- Musterraumprogramm Schulneubau Gymnasium 0-3 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Gymnasium 0-4 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Gymnasium 0-5 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Gymnasium 0-6 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Gymnasium 1-3 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Gymnasium 1-4 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Gymnasium 1-5 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Gymnasium 1-6 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Gymnasium 2-3 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Gymnasium 2-4 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Gymnasium 2-5 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Gymnasium 2-6 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau Gymnasium 3-5 Züge

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

- Funktionsprogramm ISS
- Musterfreiflächenprogramm ISS
- Musterraumprogramm Schulneubau ISS 4-0 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau ISS 4-2 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau ISS 4-3 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau ISS 4-4 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau ISS 5-0 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau ISS 6-0 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau ISS 6-2 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau ISS 6-4 Züge
- Musterraumprogramm Schulneubau ISS 6-6 Züge

Gemeinschaftsschulen

- Funktionsprogramm Gemeinschaftsschule
- Musterfreiflächenprogramm Gemeinschaftsschule
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 2-3-0 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 2-3-2 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 2-4-0 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 2-4-2 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 2-6-0 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 2-6-2 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 2-6-4 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 3-3-0 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 3-3-2 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 3-4-0 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 3-4-2 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 3-6-0 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 3-6-2 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 3-6-4 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 4-4-0 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 4-4-2 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 4-6-2 Züge
- Musterraumprogramm Gemeinschaftsschule 4-6-4 Züge

Sporthallen

- Planungshandbuch Fachraum Sport wurde in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport überarbeitet und neu veröffentlicht mit Stand Januar 2019.

Musterausstattungsprogramme

Musterausstattungsprogramme (Compartmentschulen) für die Grundschule und für die Integrierte Sekundarschule befinden sich nach Überprüfung (Erfahrungen aus Ausstattungsplanung BSO I) in Überarbeitung (Fertigstellung der überarbeiteten Ausstattungsprogramme im Mai (Grundschule) bzw. 3. Quartal 2019 (ISS)). Für Gemeinschaftsschule und Gymnasium werden die Musterausstattungsprogramme neu erarbeitet. Das Ausstattungsprogramm der Sporthallen wurde durchgesehen, aktualisiert und mit Stand Januar 2019 als Bestandteil des überarbeiteten Planungshandbuchs Fachraum Sport neu veröffentlicht.

6. Bedarf an Schulplätzen und Maßnahmen zur Sicherung

Siehe hierzu die Erläuterungen im Bericht zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum 31.12.2018 gemäß Auflagenbeschluss II.B 61a.

7. Wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau

Die Taskforce erörtert in den monatlichen Sitzungen den erreichten Sachstand der Schulbauoffensive, standortbezogene sowie verfahrensbezogene Fragestellungen und den Sachstand definierter Arbeitspakete und trifft hierzu die erforderlichen Entscheidungen. Dies sind u.a. Entscheidungen zu:

- Unterstützung der Bezirke durch Übernahme von Planungs- und Bauleistungen
- Formulierung von Arbeitspaketen und Benennung von Verantwortlichkeiten
- Klärung von Zuständigkeiten im Planungs- und Bauprozess
- Abstimmung von baulichen und pädagogischen Standards
- Umsetzung der Empfehlungen der FAG Schulraumqualität in Musterraum- und Funktionsprogramme
- Vorgaben zum Berichtswesen und zum Verfahrenscontrolling
- Einbindung der HOWOGE in die Schulbauoffensive
- Priorisierung von Schulbaumaßnahmen

Zur Schaffung einer verbindlichen und eindeutigen Beschlusslage werden der Taskforce seit 2018 durch die Steuergruppe Entscheidungsvorlagen unterbreitet. Im Einzelnen wurden bisher folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss 01/2018: Partizipation
- Beschluss 02/2018: Strukturelle Modernisierung
- Beschluss 03/2018: Lenau-Grundschule
- Beschluss 04/2018: Ausstattung Schulen
- Beschluss 05/2018: Rahmenvertrag HOWOGE
- Beschluss 06/2019: Grundschule am Blockdammweg
- Beschluss 01/2019: Martin-Buber-Grundschule
- Beschluss 02/2019: Sanierung-Ersatzneubau

Die Beschlüsse können durch registrierte Nutzer im eingerichteten Fachnetzwerk eingesehen werden.

8. Politische Steuerungsgruppe Schulbauoffensive der Bezirke

Die politische Steuerungsgruppe Schulbauoffensive der Bezirke ist bereits im Konzept der GGSt BSO, welches am 19. Juli 2018 durch den RdB beschlossen wurde, verankert. Dieses Gremium wurde - in konsensueller Abstimmung mit den Vertretungen der Regionalverbände - erstmalig seit Bestehen der vier Geschäftsstellen am 14. März 2019 einberufen. Dieses Gremium dient der Aufbereitung, Beratung und Information auf bezirklicher Ebene und hat zum Ziel, nachhaltige und verlässliche Strukturen zu schaffen und Regelungen der Zusammenarbeit zu konsolidieren. In der ersten Sitzung wurden schwerpunktmäßig die Themen im Aufgabenfeld der Personalgewinnung und Öffentlichkeitsarbeit, der durch die GGSt BSO erarbeitete Entwurf einer Geschäftsordnung für die bezirkliche Ebene, das Geschäftsmodell des Fliegenden Klassenzimmers und das Duale Studium Architektur vorgestellt und erörtert.

9. Themenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister

Mit Beschluss vom 19. Juli 2018 hat der Rat der Bürgermeister in Verbindung mit dem „10-Punkte-Plan zur Kooperation der Berliner Bezirke im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive“ (Stand November 2017) die Konzepte für nachfolgend genannte Organisationseinheiten beschlossen:

- den Regionalverbund Nordwest der Berliner Schulbauoffensive (GSt RV NW)
- den Regionalverbund Ost der Berliner Schulbauoffensive (GSt RV Ost)
- den Regionalverbund Südwest der Berliner Schulbauoffensive (GSt RV SW)
- die Gemeinsame Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Berliner Bezirke (GGSt BSO).

Der Rat der Bürgermeister hat am 14. März 2019 die Neustrukturierung der Haushaltsmittelverteilung im Bereich der bezirklichen Aufgaben der Schulträgerschaft beschlossen.

Am 20.12.2018 hat der Rat der Bürgermeister die von der SenFin vorgelegte Vorlage über den Rahmenvertrag zwischen dem Land Berlin und der HOWOGE im Zusammenhang mit der Berliner Schulbauoffensive (BSO) unter Maßgabe verschiedener Einzelaspekte zur Kenntnis genommen.

10. Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen

Die bereits im ersten Bericht zum Organisations- und Prozesscontrolling benannten und sich verlangsamernd oder begrenzend auf die Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive auswirkenden Faktoren haben sich bestätigt und haben unverändert ihre Gültigkeit:

- Ungleichzeitigkeit von besetzten Stellen und Bauvolumen durch Dauer der Stellenbesetzungsverfahren, nicht besetztes Personal in den Behörden, aber auch fehlenden Ressourcen bei Planern und Bauausführenden
- Marktlage im Bausegment und dem sich daraus ergebenden begrenzten Bieterkreis mit freien Kapazitäten bei Ausschreibungen
- Hohe Nachfrage nach Baugrundstücken im wohnungswirtschaftlichen und gewerblichen Bereich führt zu einer zunehmenden Verknappung der für Schulbaumaßnahmen geeigneten Grundstücksflächen

- Aufhebungen von Ausschreibungen aufgrund unwirtschaftlicher Ergebnisse oder keine Angebotsabgabe bei der Vergabe von Bauleistungen, bedingt durch die konjunkturell angespannte Marktlage im Bausektor
- Insolvenzrisiko bei Baufirmen

Die Steuergruppe der Taskforce Schulbau arbeitet weiterhin kontinuierlich daran, diese Hemmnisse zu identifizieren und soweit möglich zu beseitigen. Durch die unter Pkt. 2. benannten Controllinginstrumente werden Hemmnisse maßnahmenscharf identifiziert und ausgeräumt.

Darüber hinaus sind in folgenden Bereichen Beschleunigungen, Unterstützungen und Vereinfachungen vorgesehen: Bauplanung und -durchführung, Verfahrensstandards, Personalaufstockung und Beschleunigung im Bereich Haushaltsrecht. Beispiele dafür sind:

Bauplanung und -durchführung

- Vereinfachtes Verfahren für Schulbaumaßnahmen. Die SenStadtWohn hat ein Rundschreiben betreffend „Beschleunigung des Verfahrens zur Vorbereitung von Hochbaumaßnahmen des Landes Berlin bei allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten für den Pilotierungszeitraum bis Ende 2019“ erlassen (siehe dazu Rote Nr. 0305, 0305 A sowie Gemeinsames Rundschreiben SenStadtWohn Z MH/V M Nr. 1/2017). Die dort genannten Regelungen gelten auch für die Schulbaumaßnahmen, die über das SIWANA finanziert werden
- Die Nutzung von Typenbauten zum beschleunigten Neubau
- Die Verabschiedung einheitlicher baufachlicher Standards für den Neubau von Schulen
- Räumliche Erweiterung der Akquise von Planungsbüros auch über verstärkte EU-weite Verfahren
- Erstellung von gut strukturierten Auslobungsunterlagen mit differenzierten, verständlichen und attraktiven Leistungsbildern für maßgeschneiderte Angebote im Bereich von Planungsleistungen

Verfahrensstandards

- Die verwendeten Verfahren werden einer laufenden Revision unterzogen, Beschleunigungsmöglichkeiten umgesetzt. Das betrifft die Entwidmung von Sportflächen, die Zusammenarbeit im Bereich Denkmalschutz, Schnittstellen zwischen den Verwaltungen.
- Für den Bereich Partizipation ist die Standardisierung der Verfahren durch die Taskforce beschlossen worden. Eine Handreichung, um durch Beteiligung Beschleunigung zu erreichen, liegt seit Mai 2019 vor.
- Die Regionalverbände bereiten gemeinsame Ausschreibungen vor, um aufwändige Einzelausschreibungen zu vermeiden.

Grundstücksflächen

- Frühzeitige Klärung des Standortbedarfs im schulfachlichen Monitoring und Maßnahmencontrolling
- Geltendmachung schulischer Bedarfe in Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren
- Sicherung von öffentlichen Flächen im Portfolioausschuss.

Personal

- Es wurden 96 neue Stellen in bauenden Bereichen bereitgestellt, im Rahmen der bezirklichen Schwerpunktsetzung können die Bezirke weitere Stellen schaffen.
- Durchführung einer AG Personalbedarf im Rahmen der Steuergruppe zur Erhebung des Personalbedarfs, u.a. bei den Bezirken zur Durchführung von Partizipationsverfahren und zur schulfachlichen Begleitung von Baumaßnahmen
- Die GGSt BSO wird bezirksübergreifend im Bereich Personalgewinnung, Qualifikation und Marketing aktiv sein. Ein sog. „zweiter Mandant“ im E-Recruiting Fachverfahren REXX ist seit Oktober 2018 bereits vorhanden. Hier erschwert jedoch die Vorgabe der verbindlichen Implementierung von zentralen Bewerbungsbüros aus dem Personalpolitischen Aktionsprogramm 2019/2020 den Aufbau des Aufgabenfeldes Personalgewinnung.
- Permanente Stellenausschreibungen, Anpassung der Anforderungsprofile
- Umstrukturierung intern zur Verhinderung von Abwanderung

Beschleunigung im Bereich Haushalt und Investitionsplanung

- Planungsmittelfreigabe und Anmeldung von Maßnahmen in den Investitionsprogrammen 2018-2022 und 2019-2023 ohne Vorlage von Erläuterungsberichten, wenn deren Erstellung nicht fristgemäß abgeschlossen werden konnte
- Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen der Investitionspauschale für Zwecke des Schulbaus, sofern in dem jeweiligen Bezirk ein Mindestanteil aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen in Maßnahmen der BSO verwendet wird (mehr als 35%)
- Zusätzliche Bereitstellung von Bauvorbereitungsmitteln im Haushaltsplan 2018/2019 im Kapitel 2910 und über SIWANA IV, die zur Ergänzung ggf. nicht ausreichend veranschlagter Bauvorbereitungsmittel zur Verfügung stehen
- Schaffung eines SIWANA-Titels über 40 Mio. € für kurzfristig notwendige Ausweich- und Ersatzstandorte zur Schaffung von Baufreiheit

Ferner ergeben sich zeitliche Risiken insbesondere aus der Grundstücksakquisition von planungs- und baureifen landeseigenen Liegenschaften, die für den Schulbau in den jeweiligen Schulregionen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit müssen die Bezirke zeit- und bedarfsgerecht geeignete Grundstücksflächen identifizieren und durch Klärung u.a. eigentums-, planungs-, denkmal- und artenschutzrechtlicher Fragen die Voraussetzungen für den Schulbau schaffen. Beispielsweise muss, sofern noch kein Planungsrecht existiert, dieses mittels eines Bebauungsplanverfahrens hergestellt werden. Hieraus entstehen regelmäßig Verzugszeiten von rd. zwei Jahren.

11. Aktivitäten zur Beschleunigung sowie im Hinblick auf die Gewährleistung der Partizipation von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften und hinsichtlich des Öffentlichkeitskonzepts

Partizipation

Der Berliner Senat legte 2017 fest, dass die Partizipation der bezirklichen und schulischen Öffentlichkeit bei Schulbaumaßnahmen auf geeignete Weise sichergestellt wird. Zur Erprobung von Partizipationsverfahren fand im ersten Halbjahr 2018 ein Modellprojekt an drei Berliner Schulen statt. In Abstimmung mit den Bezirken und den Schulleitungen wurden für dieses Modellprojekt folgende Schulen ausgewählt:

- Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule, Bezirk Treptow-Köpenick
- Bornholmer Grundschule, Bezirk Pankow
- Grundschule an der Bäke, Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Die genannten Schulen eint, dass bei allen in den nächsten Jahren umfangreiche Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen anstehen. Die Planungen der Baumaßnahmen befinden sich bei allen drei Schulen darüber hinaus in einem frühen Stadium. Damit war die wesentliche Voraussetzung für die Einbeziehung der Schulgemeinschaften an der Erarbeitung eines Raumkonzeptes gegeben.

Ende 2017 beauftragte die SenBildJugFam erfahrene Planungsbüros mit der Durchführung der Partizipationsverfahren. Die Aufgabe für die ausgewählten Büros lautete, mit allen Verfahrensbeteiligten abgestimmte Raum- und Funktionskonzepte zu entwickeln, die als Grundlage für die weiteren Planungsschritte dienen sollen. Das Raumkonzept des Berliner Lern- und Teamhauses diente dabei als Orientierung. Dank der guten und kooperativen Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten die Partizipationsverfahren innerhalb eines halben Jahres bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die positiven Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Modellprojekt bildeten einen wichtigen Baustein, um die Leitlinien zur Durchführung von Partizipationsverfahren als Regelverfahren zu erarbeiten.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Modellprojekten wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Steuergruppe Grundsätze für die Durchführung von Partizipationsverfahren entwickelt. Hierbei wurden unterschiedliche Regelverfahren und Beteiligungsintensitäten für verschiedene Fallgruppen (reine Sanierungsmaßnahmen, Schulumbau- und Erweiterungsmaßnahmen und Schulbaumaßnahmen) definiert. Die Grundsätze für die Durchführung von Partizipationsverfahren wurden am 5. November 2018 durch die Taskforce Schulbau beschlossen. Bis zum Sommer 2019 erfolgte die Erarbeitung einer anwendungs- und nutzerbezogenen Handreichung zur Umsetzung der Partizipationsverfahren.

Der Anfang 2018 konstituierte Landesbeirat für Schulbau hat seine beratende Tätigkeit zur Schulbauoffensive fortgesetzt und sich im Jahr 2018 im Schwerpunkt mit den Themen Partizipation und Baustandards positioniert. Der fachlich und institutionell breit aufgestellte Landesbeirat gewährleistet die Bündelung sektoraler Positionen, die Herstellung des Informationsflusses in und aus verschiedenen Gremien mit Schulbaubezug und stellt ein konstruktives Korrektiv in Entscheidungsprozessen der Schulbauoffensive dar.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist als Arbeitspaket der Taskforce Schulbau im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angegliedert.

Seit Mai 2018 wurden bisher fünf Newsletter zur Berliner Schulbauoffensive herausgegeben. Der Newsletter informiert über aktuelle Entwicklungen, jeweils zu einem Schwerpunktthema und über Nachrichten aus den Bezirken.

Auf den Webseiten der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie Finanzen wird laufend über die Berliner Schulbauoffensive berichtet.

Mit der Besetzung der für die Öffentlichkeitsarbeit der Schulbauoffensive vorgesehenen Stelle seit dem 1. Januar 2019 liegen die personellen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit und geeigneter Informationsformate vor.

Auf Grundlage eines Grundkonzeptes wird ab Mai 2019 in einer Arbeitsgruppe der Steuergruppe die weitere Öffentlichkeitsarbeit ressortübergreifend abgestimmt.

Im März 2019 wurde die Stelle „Öffentlichkeitsarbeit“ in der GGSt BSO besetzt. Damit wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sie die Presse und die sonstige allgemeine Öffentlichkeit aktiv über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulbauoffensive informieren kann. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Senatsfachverwaltungen, einzelnen Bezirken und Regionalverbänden - je nach Themenschwerpunkt und Zuständigkeit. Eine Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit zwischen der SenBildJugFam und der GGSt BSO sowie die damit verbundene Rollenklärung erfolgt seit Mai 2019 im Rahmen einer Arbeitsgruppe vorgesehen.

Der Senat von Berlin

Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie